

2. Ziel / Inhalt des KiTaG - Entlastung der Eltern

§ 31 Deckelung der Elternbeiträge

U3 höchstens 7,21 €/wöchentliche Betreuungsstunde
= 180,25 Euro bei 5 Std./ Tag
= 288,40 Euro bei 8 Std./ Tag

Ü3 höchstens 5,66 €/wöchentliche Betreuungsstunde
= 141,50 Euro bei 5 Std. /Tag
= 226,40 Euro bei 8 Std. /Tag

Zusätzlich nur noch

- angemessene Verpflegungskostenbeiträge
- Auslagen für Ausflüge

Elternbeiträge auch für die Betreuung von Kindern mit Behinderung